



Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 12. Sitzung des
Hauptausschusses der Stadt Eberswalde
am 19.11.2020, 18:00 Uhr,
im Familiengarten Eberswalde, Stadthalle "Hufeisenfabrik",
Am Alten Walzwerk 1, 16227 Eberswalde

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 11. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Eberswalde vom 27.10.2020
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Informationen des Vorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen aus der Stadtverwaltung
8. Informationsvorlagen
9. Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Stadtverordneten sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung
10. Genehmigung von Eilentscheidungen
11. Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)
 - 11.1. **Vorlage:** BV/0316/2020 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: Bürgermeister
EBERSWALDE HILFT – EINFACH WIRKSAM HILFREICH
 - 11.2. **Vorlage:** BV/0307/2020 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 02.21 – Referat für soziale Teilhabe
und Integration
Richtlinie zur Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements der Stadt Eberswalde

- 11.3. **Vorlage:** BV/0308/2020 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 02.21 – Referat für soziale Teilhabe
und Integration
**Vereinbarung zwischen der Stadt Eberswalde und der Bürgerstiftung Barnim
Uckermark über den Betrieb einer Freiwilligenagentur Eberswalde**
- 11.4. **Vorlage:** BV/0289/2020 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 60 – Amt für Hochbau und Gebäude-
wirtschaft
**Abschluss von Rahmenvereinbarungen zur Prüfung von Blitzschutzanlagen und
ortsfesten elektrischen Anlagen**
- 11.5. **Vorlage:** BV/0297/2020 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 23 – Liegenschaftsamt
Richtlinie zum Umgang der Stadt Eberswalde mit Eigentumsgaragen
- 11.6. **Vorlage:** BV/0291/2020 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: Fraktion SPD I BFE
Benennung des Bahnhofsvorplatzes nach Gert Schramm
- 11.7. **Vorlage:** BV/0306/2020 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
**Aktives Flächenmanagement als strategisches Instrument der nachhaltigen
Stadtentwicklungspolitik**
- 11.8. **Vorlage:** BV/0313/2020 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: Fraktion Die PARTEI Alternative für
Umwelt und Natur
Dauerhafte Lösung der Garagenproblematik
- 11.9. **Vorlage:** BV/0315/2020 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: Fraktion FDP I Bürgerfraktion Barnim
**„Streaming der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in der Stadt
Eberswalde“**
- 11.10. **Vorlage:** BV/0300/2020 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 60 – Amt für Hochbau und Gebäude-
wirtschaft
**Instandsetzung Museumsdepot Saarstraße 8a
- Vergabe von Planungsleistungen**
- 11.11. **Vorlage:** BV/0303/2020 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 65 – Tiefbauamt
**Nachtragsvereinbarung Nr. 2 zum Bauvorhaben Verkehrsanlage Marienstraße, Stra-
ßenbau und Regenentwässerung**

- 11.12. **Vorlage:** BV/0312/2020 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 01.1 – Bürgermeisterbereich
Vergabe nach UVgO „Herstellung/Satz, Layout, Druck und Verteilung des Amtsblattes der Stadt Eberswalde“
- 11.13. **Vorlage:** BV/0299/2020 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 65 – Tiefbauamt
Vergabe von Bauleistungen nach VOB für den Bau eines Regenwasserversickerungsbeckens Am Rohrpfehl
- 11.14. **Vorlage:** BV/0302/2020 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 60 – Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft
Vergabe nach UVgO für die Lieferung von Möbeln Rathauspassage 2. BA

TOP 1:

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Herrmann, Vorsitzender des Hauptausschusses, eröffnet die 12. Sitzung des Hauptausschusses um 18:00 Uhr.

TOP 2:

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Herrmann stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Hauptausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen hiergegen werden nicht vorgetragen.

Zu Beginn des Hauptausschusses sind 9 Stadtverordnete und der Bürgermeister anwesend **(Anlage 1)**.

TOP 3:

Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 11. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Eberswalde vom 27.10.2020

Es liegen keine Einwendungen vor.

TOP 4:

Feststellung der Tagesordnung

Herr Jede nimmt ab 18:01 Uhr an der Sitzung teil **(11 Stimmberechtigte anwesend)**.

Herr Herrmann informiert, dass mit der erfolgten Nachsendung von Sitzungsunterlagen für die heutige Hauptausschusssitzung am 11.11.2020 sich bei der Beschlussvorlage BV/0316/2020 „EBERSWALDE HILFT – EINFACH WIRKSAM HILFREICH“ im Betreff das Wort „HILFT“ in „HANDELT“ geändert hat. Des Weiteren sind die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und FDP | Bürgerfraktion Barnim Miteinreicher der Beschlussvorlage.

Herr Wolfgramm beantragt im Namen der Fraktion Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur, den TOP 11.8 vor den TOP 11.5 zu ziehen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis über die geänderte Tagesordnung: einstimmig zugestimmt

TOP 5:

Informationen des Vorsitzenden

Herr Herrmann bezieht sich auf seine am 18.11.2020 an alle Hauptausschussmitglieder übersandte E-Mail, in der er auf Nachstehendes hinwies:

- der Zutritt zum Sitzungssaal und der Weg vom und zum Sitzplatz hat mit einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung zu erfolgen
- Mitglieder, die ein ärztliches Attest haben, sollten sich durch einen der Stellvertreter/innen vertreten lassen
- dieses Vorgehen sei durch das Hausrecht, welches durch den Vorsitzenden ausgeübt werden kann, abgedeckt und auch durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Barnim geprüft und bestätigt worden
- am Platz muss keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden

Weiterhin teilt Herr Herrmann mit, dass ihm bewusst sei, dass dieses Vorgehen auch auf Kritik stößt, was einige Reaktionen auf seine o. g. E-Mail bereits gezeigt haben. Angesichts der nationalen Pandemie-Lage und Ausnahmesituation weist er jedoch darauf hin, dass er als Vorsitzender des Hauptausschusses für die Unversehrtheit aller Anwesenden während der Hauptausschusssitzung zu sorgen hat und er aus diesem Grund diese Entscheidung im Rahmen eines Abwägungsprozesses zu Gunsten aller Anwesenden getroffen habe. Herr Herrmann macht deutlich, dass es nicht seine Absicht sei, Personen von den Sitzungen des Hauptausschusses auszuschließen. Unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundestagspräsidenten für den Deutschen Bundestag besteht für Personen, die ein ärztliches Attest vorweisen können, zudem die Möglichkeit, ein sogenanntes Visier statt einer Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Herr Herrmann hofft auf das Verständnis und Unterstützung aller und bedankt sich für die Kooperation für die Einhaltung der o. g. Regeln. Beabsichtigt jemand hierzu Wortbeiträge vorzutragen, bittet Herr Herrmann, dies unter dem TOP 9 „Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Stadtverordneten sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung“ vorzunehmen.

TOP 6:

Einwohnerfragestunde

6.1 Frau Sylke Köhn, Brunoldstraße 19, 16225 Eberswalde:

- erklärt sich damit einverstanden, dass ihre personenbezogenen Daten mit in die Niederschrift aufgenommen werden dürfen
- gibt ihren Wortbeitrag schriftlich als Anlage zur Niederschrift (**Anlage 2**)

Frau Fellner bedankt sich für das Engagement zum Erhalt von Grün in der Stadt Eberswalde und teilt bezogen auf die Beweggründe, die zum Verkauf des Grundstückes geführt haben mit, dass das Grundstück zu diesem Zeitpunkt für die Stadtverwaltung Eberswalde nicht mehr zugänglich war und die Stadt Eberswalde Eigentümer einer Fläche war, die sie nicht mehr eigenverantwortlich bewirtschaften konnte. Der vorhandene Baumbestand wurde durch die entsprechenden Fachleute begutachtet, die zu der Einschätzung kamen, dass die Stadt Eberswalde ihrer gesetzlich zu leistenden Verkehrssicherungspflicht an dieser Stelle nicht mehr nachkommen kann, weil die Stadt Eberswalde keinen Zugang zum Grundstück hat. Daraufhin hat die Stadt Eberswalde den Anwohnern das Grundstück zum Kauf angeboten und ein Anwohner hat sich für den Erwerb entschieden. Frau Fellner merkt an, dass der Wert von Grün im Stadtgebiet von allen Anwesenden als hoch eingeschätzt wird, jedoch der volkswirtschaftliche Aspekt als schwierig einzuschätzen bleibt. Aus diesem Grund werden im Stadtgebiet Eberswalde im Auftrag der Stadtverordneten jährlich mehr neue Bäume gepflanzt als gefällt. Frau Fellner weist darauf hin, dass die Stadt Eberswalde aufgrund des Eigentümerwechsels keine Handhabe mehr hat, wie das Grundstück zukünftig entwickelt wird, weil dies alleiniges Recht des neuen Grundstückseigentümers ist. Eine ausführliche schriftliche Beantwortung der Fragen wird nachgereicht.

6.2 Einwohner, Schorfheidestraße, 16227 Eberswalde:

- bezieht sich auf die heute auf der Tagesordnung stehende Beschlussvorlage BV/0297/2020 „Richtlinie zum Umgang der Stadt Eberswalde mit Eigentumsgaragen“ und teilt mit, dass er Eigentümer einer Garage in der Spechthausener Straße ist und befürchtet aufgrund des optisch baulich schlechten Zustandes, dass diese nicht bis zum Jahre 2030 durchhalten wird; aus diesem Grund würde er es sich wünschen, wenn in die Richtlinie eingearbeitet werden könnte, dass diejenigen, die ihre Garage aufgrund des schlechten baulichen Zustandes verlieren die Möglichkeit bekommen, eine Austauschgarage über die Stadt Eberswalde anpachten zu können

Frau Fellner teilt mit, dass diese Vorgehensweise grundsätzlich für all diejenigen bereits umgesetzt wird, die hierzu ihr Interesse bekunden. Den Interessenten werden in diesen Fällen entweder Garagen zur Pacht oder wenn Eigentumsgaragen zurückgegeben wurden und klar ist, dass dieser Garagenkomplex dauerhaft Bestand haben wird, Eigentumsgaragen angeboten.

- 6.3 Eine weitere Person hat im Rahmen der Einwohnerfragestunde einen Wortbeitrag abgegeben, wobei sich im Nachgang der Sitzung durch den routinemäßigen Abgleich der personenbezogenen Daten beim Einwohnermeldeamt der Stadt Eberswalde ergab, dass diese Person nicht Einwohner der Stadt Eberswalde ist und somit nicht die Voraussetzungen gemäß § 21 der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde i. V. m. § 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde erfüllt. Aus diesem Grund wurde der Wortbeitrag dieser Person nicht mit in die Niederschrift aufgenommen.

Herr Herrmann beendet die Einwohnerfragestunde um 18:22 Uhr.

TOP 7:

Informationen aus der Stadtverwaltung

Es werden keine Informationen gegeben.

TOP 8:

Informationsvorlagen

Es liegen keine Informationsvorlagen vor.

TOP 9:

Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Stadtverordneten sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

9.1 Herr Lux:

- fragt, ob es richtig ist, dass im letzten Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport (ABJS) darüber informiert wurde, dass aufgrund der geltenden Eindämmungsverordnung die Jugendclubs geschlossen haben und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter derzeit anderen Tätigkeiten, wie z. B. im Hort, nachkommen

Herr Prof. Dr. König bejaht dies.

Basierend darauf hält Herr Lux es für wichtig, wenn im Rahmen der nächsten Ausschusssitzung dieser Frage nochmal gemeinsam nachgegangen wird. In diesem Zusammenhang verweist Herr Lux ausdrücklich auf die Handlungsempfehlungen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBS), in denen die Frage der Schließung von Jugendclubs nicht gezielt vorgegeben ist und auch vor allem vor dem Hintergrund des § 11 des Sozialgesetzbuches Achtes Buch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe –, der besagt, dass Jugendarbeit bis zum 14. Lebensjahr in jedem Falle stattzufinden hat. Als Begründung für diese Anregung führt Herr Lux an, dass er in seiner Funktion als Sprecher für Familien- und Jugendpolitik der SPD-Landtagsfraktion an diversen Gesprächen im Land Brandenburg in Bezug auf die Jugendarbeit teilgenommen hat und er die Einschätzung teilt, dass wir es uns gerade in Pandemie-Zeiten nicht leisten können, diese wichtige Arbeit brach liegen zu lassen, weil es für die Jugendlichen – wie die Erfahrungen des ersten Lockdowns gezeigt haben – wichtig ist, Ansprechpartner zu haben. Er ist der Ansicht, dass wir uns eine Chance vergeben, wenn wir dieses Fachpersonal für andere Tätigkeiten einsetzen. Vor diesem Hintergrund bittet er, die hier getroffene Entscheidung zu überdenken.

Herr Prof. Dr. König teilt mit, dass diese Entscheidung so getroffen wurde, um den Hortbetrieb absichern zu können und sichert zu, dass es sich hierbei um eine temporäre Alternative handelt. Ferner wurde darauf hingewiesen, dass die Streetworker hiervon unberührt bleiben. Weiterhin wird basierend auf den bereits gegebenen Anregungen eruiert, inwieweit weitere Angebote – insbesondere für die Altersgruppe über 14 Jahre – unterbreitet werden können.

9.2 Herr Kriewald:

- bedankt sich im Namen des Seniorenbeirates der Stadt Eberswalde bei der Stadtverwaltung und den beteiligten Stadtverordneten für die heute auf der Tagesordnung stehende Richtlinie; er führt aus, dass der Presse bereits entnommen werden konnte, dass für das Ehrenamt nunmehr nach vielen Jahren Beständigkeit eine Veränderung gefunden werden sollte; er teilt mit, dass diese Richtlinie den Weg für neue Sachen freigibt und dieses Ansinnen vom Seniorenbeirat befürwortet wird; des Weiteren ist er der Ansicht, dass es hierzu noch weitere Anregungen geben wird; der Seniorenbeirat wünscht den Stadtverordneten auf diesem Weg alles Gute und ist auch gern bereit, dabei mitzuwirken

TOP 10:

Genehmigung von Eilentscheidungen

Es liegen keine Eilentscheidungen vor.

TOP 11:

Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

TOP 11.1:

Vorlage: BV/0316/2020 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: Bürgermeister

EBERSWALDE HANDELT – EINFACH WIRKSAM HILFREICH

Herr Jede erklärt sich für befangen und nimmt weder an der Diskussion noch an der Abstimmung teil.

Herr Boginski teilt mit, dass er im Nachgang der Stadtverordnetenversammlung (StVV) am 29.10.2020 diverse Gespräche sowohl mit dem Vorsitzenden des Hauptausschusses als auch mit zahlreichen Händlern, Gastronomen, Künstlern und Soloselbständigen geführt hat, die signalisierten, dass sie den Stadtverordneten für die beschlossenen Maßnahmen sehr dankbar sind. Im Ergebnis dessen hat die Verwaltung aufgrund der mit aller Wahrscheinlichkeit weiterhin bestehenden Einschränkungen infolge der Corona-Pandemie eruiert, welche weiteren Maßnahmen zur Unterstützung gewährt werden könnten und hat sich dazu entschlossen, diese Beschlussvorlage zur Beschlussfassung vorzulegen. Anhand der PowerPoint-Präsentation „EBERSWALDE HANDELT – EINFACH, WIRKSAM, HILFREICH – finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Eberswalde“ (**Anlage 3**) erläutert Herr Boginski Inhalte und Beweggründe zur Beschlussvorlage.

Herr Boginski führt aus, dass basierend darauf, eine inhaltliche Anpassung der bereits beschlossenen Richtlinie zur kommunalen Förderung kleinteiliger Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels, der Gastronomie, des Handwerks, der freien Berufe und Soloselbständiger vorgenommen werden muss, die die Verwaltung in die StVV am 15.12.2020 einbringen wird.

Herr Lux teilt im Namen der Fraktion SPD | BFE mit, dass diese die Beschlussvorlage ausdrücklich begrüßt und dass dies ergänzend zu den bereits im ersten Lockdown gewährten Unterstützungsmaßnahmen ein starkes Signal an die Anspruchsberechtigten darstellt. Gleichwohl merkt er an, dass basierend auf den Erfahrungen des ersten kleinen Rettungsschirmes klar ist, dass an der einen oder anderen Stelle noch Diskussionsbedarf besteht. Insofern befürwortet die Fraktion SPD | BFE es

*sehr, dass die Richtlinie zur kommunalen Förderung kleinteiliger Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels, der Gastronomie, des Handwerks, der freien Berufe und Soloselbständiger in überarbeiteter Form von der Verwaltung in die politischen Gremien im Dezember 2020 eingebracht wird und somit weitere Erörterungen zur Thematik erfolgen können. Herr Lux führt aus, dass in der Fraktion SPD | BFE eine intensive Diskussion zur Thematik stattgefunden hat und übergibt schriftliche Anregungen seiner Fraktion als Anlage zur Niederschrift (**Anlage 4**).*

Herr Prof. Dr. König bezieht sich auf die von der Fraktion SPD | BFE unterbreiteten Anregungen/Hinweise und teilt mit, dass es Ziel ist, in der StVV am 26.11.2020 einen sogenannten Essenplan vorzulegen, aus dem hervorgeht, welche Gastronomen sich beteiligen. Mit Stand jetzt handelt es sich in der ersten Woche um ca. 10 gastronomische Einrichtungen. Er macht deutlich, dass die geplanten zwei Wochen auch um weitere erweitert werden können, wenn das Budget es zulässt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: H 58/12/20

Der Hauptausschuss bewilligt den Einsatz des Finanzvolumens in Höhe von 300.000 EUR für die Realisierung des Maßnahmenpaketes „**EBERSWALDE HANDELT – EINFACH, WIRKSAM, HILFREICH**“ mit den Bausteinen

1. Aufstockung des Förderbudgets der Richtlinie zur kommunalen Förderung kleinteiliger Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels und der Gastronomie für das Jahr 2021 um ein Volumen von 200.000 EUR,
2. „Eberswalde genießen – Gastro bleibt!“ für den Zeitraum November bis Dezember 2020 mit einem Volumen von 35.000 EUR,
3. „Kulturbühne Eberswalde“ für das Jahr 2021 mit einem Volumen von 65.000 EUR.

TOP 11.2:

Vorlage: BV/0307/2020 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 02.21 - Referat für soziale Teilhabe und Integration

Richtlinie zur Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements der Stadt Eberswalde

Herr Herrmann teilt mit, dass die vom Einreicher vorgenommenen Austauschseiten zur Anlage der Beschlussvorlage an alle Hauptausschussmitglieder übersandt wurden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die „Richtlinie zur Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements der Stadt Eberswalde“.

TOP 11.3:

Vorlage: BV/0308/2020 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 02.21 - Referat für soziale Teilhabe und
Integration

Vereinbarung zwischen der Stadt Eberswalde und der Bürgerstiftung Barnim Uckermark über den Betrieb einer Freiwilligenagentur Eberswalde

Herr Herrmann informiert, dass eine vom Einreicher der Beschlussvorlage eingereichte Austauschseite zur Anlage der Beschlussvorlage an alle Hauptausschussmitglieder übersandt wurde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Kooperationsvereinbarung mit der Bürgerstiftung Barnim Uckermark über den Betrieb einer Freiwilligenagentur Eberswalde einzugehen.

TOP 11.4:

Vorlage: BV/0289/2020 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 60 – Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft

Abschluss von Rahmenvereinbarungen zur Prüfung von Blitzschutzanlagen und ortsfesten elektrischen Anlagen

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: H 59/12/20

Der Hauptausschuss stimmt der Vergabe nach UVgO für die Lose 1 und 2 zum Abschluss von Rahmenvereinbarungen für die Prüfungen der Blitzschutz- und ortsfesten elektrischen Anlagen zu.

Die Vertragslaufzeit beträgt zunächst zwei Jahre und kann zweimal um zwei Jahre verlängert werden.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Zuschläge für

Los 1 Prüfung Blitzschutzanlagen 57.894,33 € an die Firma Kamke, Dorfstr. 14, 17379 Heinrichswalde,

Los 2 Prüfung ortsfester elektrischer Anlagen 73.086,97 € an die Firma Elektroanlagen Michalek, Eberswalder Str. 27c, 16244 Schorfheide OT Lichterfelde

zu erteilen.

TOP 11.8:**Vorlage:** BV/0313/2020 **Einreicher/****zuständige Dienststelle:** Fraktion Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur**Dauerhafte Lösung der Garagenproblematik**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung nicht vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Geltungsdauer des Beschlusses Nr. 5-74/04 Lösung der Garagenproblematik, geändert durch Beschluss Nr. 6/65/19 vom 17.12.2019, auf unbestimmte Zeit zu verlängern.

Der Beschluss wird in Punkt 1 wie folgt geändert:

1. In Punkt 1 wird der Passus »bis 31.12.2020« ersatzlos gestrichen.
2. Punkt 3 wird ersatzlos gestrichen.

TOP 11.5:**Vorlage:** BV/0297/2020 **Einreicher/****zuständige Dienststelle:** 23 - Liegenschaftsamt**Richtlinie zum Umgang der Stadt Eberswalde mit Eigentumsgaragen**

Herr Herrmann teilt mit, dass die vom Einreicher vorgenommenen Austauschseiten zur Anlage der Beschlussvorlage resultierend aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt am 10.11.2020 an alle Hauptausschussmitglieder übersandt wurden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich befürwortet

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Richtlinie zum Umgang der Stadt Eberswalde mit Eigentumsgaragen.

TOP 11.6:

Vorlage: BV/0291/2020 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: Fraktion SPD | BFE

Benennung des Bahnhofsvorplatzes nach Gert Schramm

Herr Boginski teilt mit, dass er das Anliegen der Beschlussvorlage grundsätzlich unterstützt, ist aber der Ansicht, dass es unbedingt notwendig wäre, eine breite Diskussion zur Thematik in der Bevölkerung durchzuführen. Um diesem gerecht zu werden und die sich für ihn stellenden Fragen, wie z. B. Ist die Stadt Eberswalde gut genug aufgestellt, um solche Würdigungen in eine geordnete Bahn zu bringen?, Gibt es andere Formen der Würdigung und des Ehrens als Straßen und Plätze?, Welche Möglichkeiten gibt es?, Wie sollte solch ein Prozess gestaltet werden? eingehend erörtern zu können, schlägt Herr Boginski vor, dass er im Dezember 2020 alle Fraktionen anschreibt und darum bittet, dass ein Mitglied in eine noch zu bildende Arbeitsgruppe delegiert wird, um gemeinsam unter seiner Federführung eine Richtlinie zu erarbeiten, die klar definiert, wie perspektivisch mit Umbenennungen von Straßen, Parkanlagen, Plätzen etc. umgegangen werden soll und die vorzunehmenden Handlungsschritte. Seines Erachtens wäre es wünschenswert, wenn eine solche Richtlinie im I. Quartal 2021 soweit aufbereitet wäre, dass diese in die politischen Gremien zur Beschlussfassung eingereicht werden könnte, um somit für die Zukunft ein geordnetes Verfahren zur Würdigung von Persönlichkeiten zu schaffen.

Herr Lux teilt mit, dass er das Ansinnen von Herrn Boginski unterstützt und die Fraktion SPD | BFE auch der Ansicht ist, dass die Thematik „Umbenennung von Straßen, Wegen, Plätzen etc.“ grundsätzlich gemeinsam neu überdacht werden sollte. In diesem Zusammenhang sollte auch überlegt werden, wie gewisse Akzente gesetzt werden können. Gleichwohl merkt Herr Lux an, dass die Fraktion SPD | BFE das bis dato geltende Verfahren, was Straßenbenennungen betrifft, genau eingehalten hat, insbesondere auch im Hinblick auf die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Einbringung der Beschlussvorlage in die hierfür zuständigen Fachausschüsse.

Herr Walter teilt mit, dass sich die Fraktion DIE LINKE. auch gewünscht hätte, wenn eine breitere Einbringung schon im Vorfeld erfolgt wäre und erklärt im Namen der Fraktion DIE LINKE., diese als Miteinreicher der Beschlussvorlage. Gleichwohl unterstützt er das von Herrn Boginski Gesagte und regt an, eine Verständigung zur Gedenk- und Geschichtskultur in dieser Stadt vorzunehmen.

Herr Grohs unterstützt den Vorschlag von Herrn Boginski, ist aber der Ansicht, dass ungeachtet der heutigen Beschlussfassung seitens der Stadtverordneten überlegt werden sollte, wie zukünftig mit solchen Ehrungen umgegangen werden soll.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich befürwortet

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bahnhofsvorplatz nach Gert Schramm zu benennen. Somit heißt er zukünftig " Gert-Schramm-Platz ". Die Verwaltung wird beauftragt, alle damit in Zusammenhang stehenden Maßnahmen (z. B. Beschilderung) unverzüglich umzusetzen.

TOP 11.7:

Vorlage: BV/0306/2020 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Aktives Flächenmanagement als strategisches Instrument der nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik

Herr Herrmann informiert, dass die vom Einreicher eingereichten Austauschseiten zur Beschlussvorlage, aus denen hervorgeht, dass die Fraktion SPD | BFE Miteinreicher ist und dass im zweiten Satz das Wort „Dafür“ in die Worte „Für bebaute und unbebaute Flächen“ korrigiert wurde an alle Hauptausschussmitglieder übersandt wurden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich befürwortet

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Zielstellungen der Stadtentwicklung durch ein aktives nachhaltiges Flächenmanagement zu stärken.

Für bebaute und unbebaute Flächen gelten folgende Grundsätze:

- Flächenverkäufe sollen nur dort erfolgen, wo die Entwicklungsabsichten von Investoren mit den langfristigen und strategischen Stadtentwicklungszielen im Einklang stehen.
- Ausgenommen von der Regelung unter Punkt 1 sind Grundstücksverkäufe von Arrondierungsflächen, insbesondere von Kleinst- und Verschnittflächen, sowie Grundstücksverkäufe, die einer Nutzungsbereinigung zugeführt werden sollen.
- Flächenankäufe sollen dazu dienen, einen Flächenpool aufzubauen, der die Umsetzung strategischer Stadtentwicklungsziele unterstützt. Insbesondere sollen Flächen angekauft werden, die
 - noch unbeplant sind
 - ihre ehemalige Nutzung verloren haben
 - für eine neue Nutzung hergerichtet werden müssen
 - der Standortqualität durch ihre Nutzung nicht gerecht werden sowie
 - unter- und zwischengenutzte Flächen
- Die Einnahmen- und Ausgaben für das Nachhaltige Flächenmanagement der Stadt Eberswalde werden zweckgebunden und in ausreichender Höhe im Haushalt der Stadt geplant. Der ASWU wird im Rahmen der Haushaltsaufstellung bzw. jährlich im I. Quartal des jeweiligen Haushaltsjahres durch die Verwaltung über die Mittelverwendung informiert.

TOP 11.9

Vorlage: BV/0315/2020 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: Fraktion FDP I Bürgerfraktion Barnim

„Streaming der öffentlichen Sitzungen Stadtverordnetenversammlung in der Stadt Eberswalde“

Im Ergebnis der Diskussion ist festzuhalten, dass die Mehrheit der Fraktionen der Intention der Beschlussvorlage – was das Streamen von Sitzungen der StVV betrifft – gerade auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie befürworten. Gleichwohl hätte eine Beteiligung der Fachausschüsse erfolgen sollen, um bestehende Bedenken seitens der Stadtverordneten und auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Eberswalde, u. a. im Hinblick auf die Erörterung der Problematik zur Wahrung von Persönlichkeitsrechten und der Privatsphäre im Vorfeld der Beschlussfassung eingehend erörtern zu können. Auch hätte man sich im Rahmen dessen dazu verständigen können, ob das Streamen von politischen Gremien auch auf die Fachausschüsse erweitert werden sollte, was derzeit mehr Fragen als Antworten aufwirft. Grundsätzliche Bereitschaft besteht dahingehend, die Thematik in einem noch zu führenden Diskussionsprozess eingehend zu erörtern mit dem Ziel des Findens einer Kompromisslösung.

Herr Lenke, Personalratsvorsitzender, weist darauf hin, dass, sofern der Beschlussvorlage zugestimmt wird und die Umsetzung erfolgen soll, der Personalrat, der die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Eberswalde vertritt, gemäß § 65 Nummer 2 des Personalvertretungsgesetzes für das Land Brandenburg zu beteiligen ist.

Herr Trieloff regt an, darüber nachzudenken, ob es nicht sinnvoll wäre, einen Ausschuss zu bilden, der sich um die verschiedenen Aspekte der Digitalisierung kümmert.

Herr Prescher weist in zeitlicher Hinsicht darauf hin, dass für die Fertigung der Verdingungsunterlagen und das Vergabeverfahren als solches ein größerer zeitlicher Vorlauf erforderlich ist und auch vorher geklärt werden müsste, welche Art und Weise der Übertragung gewünscht ist, um dies in den Verdingungsunterlagen konkret beschreiben zu können.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich befürwortet

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Übertragung der öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlungen der Stadt Eberswalde als Live-Stream auf Basis der Ausführungen der Verwaltung in der Juni-StVV mit spätestens Beginn 2021 zu realisieren. Die damit verbundenen finanziellen Mittel sind der Rücklage zu entnehmen.

Aus den Erfahrungen der Übertragung der Sitzungen im ersten Halbjahr 2021 ist ein Konzept zu entwickeln in dem die bisherige Übertragung evaluiert wird und die Ausweitung der Übertragung auf den Hauptausschuss und ggf. auf andere Ausschüsse untersucht wird. Dieses Konzept wird den Stadtverordneten im zweiten Halbjahr 2021 vorgestellt.

TOP 11.10:

Vorlage: BV/0300/2020 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 60 – Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft

Instandsetzung Museumsdepot Saarstraße 8 a

- Vergabe von Planungsleistungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: H 60/12/20

Der Hauptausschuss stimmt der Vergabe von Generalplanungsleistungen für die Instandsetzung des Museumsdepots in der Saarstraße 8a an das Ingenieurbüro Wolff in 16225 Eberswalde in Höhe von 86.526,00 Euro zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt den Zuschlag entsprechend zu erteilen.

TOP 11.11:

Vorlage: BV/0303/2020 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 65 - Tiefbauamt

**Nachtragsvereinbarung Nr. 2 zum Bauvorhaben Verkehrsanlage Marienstraße,
Straßenbau und Regenentwässerung**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: H 61/12/20

Der Nachtragsvereinbarung Nr. 2 zum Bauvorhaben Verkehrsanlage Marienstraße, Straßenbau und Regenentwässerung in Höhe von 34.458,38 EUR wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Nachtragsvereinbarung Nr. 2 mit der Bietergemeinschaft STRABAG AG, Gruppe Neuenhagen, Zum Erlenbruch 2-6 in 15366 Neuenhagen und TRP Bau GmbH, OBL Eberswalde, Britzer Straße 51 in 16225 Eberswalde abzuschließen.

TOP 11.12:

Vorlage: BV/0312/2020 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 01.1 - Bürgermeisterbereich

**Vergabe nach UVgO "Herstellung/Satz, Layout, Druck und Verteilung des Amtsblattes der
Stadt Eberswalde"**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: H 62/12/20

Der Hauptausschuss beschließt die „Herstellung/Satz, Layout, Druck und Verteilung des Amtsblattes für die Stadt Eberswalde“ mit einer Auftragssumme in Höhe von 291.409,92 EUR an die Agreement Werbeagentur GmbH, Alt-Moabit 62, 10555 Berlin, zu vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag an die Agreement Werbeagentur GmbH, Alt-Moabit 62, 10555 Berlin, zu erteilen.

TOP 11.13:**Vorlage:** BV/0299/2020 **Einreicher/****zuständige Dienststelle:** 65 - Tiefbauamt**Vergabe von Bauleistungen nach VOB für den Bau eines Regenwasserversickerungsbeckens Am Rohrpfuhl**

Herr Lux bezieht sich auf die bereits durch Herrn Dr. Mai im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt gegebene Anregung zur Bildung eines Runden Tisches „Regenentwässerung“, die er hiermit im Namen der Fraktion SPD | BFE erneut bekräftigt, weil diese es für wichtig erachtet, dass man sich gemeinsam zu einem generellen Konzept zum Wassermanagement verständigt. Aus diesem Grund bittet er Frau Fellner, die Thematik aufzugreifen und zu überlegen, wie dies umgesetzt werden könnte. Vielleicht könnte dies auch eine Rolle im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes spielen.

Frau Fellner merkt an, dass sie diesem Ansinnen grundsätzlich positiv gegenübersteht und teilt mit, dass diese Thematik bereits Bestandteil des bisherigen Klimaschutzkonzeptes ist, weil dort nicht nur Klimaerhöhungsvermeidungsmaßnahmen sondern auch Klimaanpassungsmaßnahmen enthalten sind, die auch umgesetzt werden. So wird bereits das zweite Versickerungsbecken im Brandenburgischen Viertel gebaut und weitere Maßnahmen werden sukzessive umgesetzt, die die Versickerung von Regenwasser vor Ort sicherstellen sollen. Herr Dr. Mai ist über die Sachlage von Frau Fellner bereits informiert worden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Herr Landmann verlässt den Sitzungsraum um 19:54 Uhr (**10 Stimmberechtigte anwesend**).

Beschlusstext:**Beschluss-Nr.: H 63/12/20**

Der Hauptausschuss beschließt die Bauleistungen für den Bau eines Regenwasserversickerungsbeckens Am Rohrpfuhl mit einer Auftragssumme in Höhe von 221.220,93 EUR an die AS+BE GmbH, Hellersdorfer Weg 33 in 12689 Berlin zu vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag der AS+BE GmbH, Hellersdorfer Weg 33 in 12689 Berlin zu erteilen.

TOP 11.14:**Vorlage:** BV/0302/2020 **Einreicher/****zuständige Dienststelle:** 60 - Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft**Vergabe nach UVgO für die Lieferung von Möbeln Rathauspassage 2. BA**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:**Beschluss-Nr.: H 64/12/20**

Der Hauptausschuss stimmt der Vergabe von Lieferleistungen für die Möblierung der Rathauspassage für den 2. BA (Los 1) an die Firma ICO Cottbus GmbH, An der Pastoa 13, 03042 Cottbus in Höhe von 75.112,80 € zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Zuschlag entsprechend zu erteilen

Herr Herrmann beendet die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses um 19:56 Uhr.

Herrmann
Vorsitzender des
Hauptausschusses

Behnke
Schriftführerin

Gemäß § 13 Abs. 2 Pkt. 10 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde wurden die kursiv dargestellten Wortbeiträge mit in die Niederschrift aufgenommen.

Sitzungsteilnehmer/innen:

- **Vorsitzender**
Götz Herrmann
- **Stellvertreterin des Vorsitzenden**
Karen Oehler
- **Ausschussmitglied**
Friedhelm Boginski
Uwe Grohs
Viktor Jede ab 18:01 Uhr anwesend
Thomas Krieg
Lutz Landmann
Hardy Lux
Heinz-Dieter Parys entschuldigt
Volker Passoke entschuldigt
Götz Trieloff
Sebastian Walter
Mirko Wolfgramm
- **Dezernent/in**
Anne Fellner
Prof. Dr. Jan König
- **Beiräte gemäß Hauptsatzung**
Rainer Kriewald
- **Verwaltungsmitarbeiter/innen**
Edmund Lenke
Stefan Prescher
Felix Rödl
Dr.-Ing. Georg Werdermann zu TOP 11.1
- **Gäste**
Dr. Charlotte Canditt
Carsten Zinn